



Ausschreibung für Projektmittel des Landes Niedersachsen im Rahmen von Musik 21 Niedersachsen 2021

Das Netzwerk Musik 21 Niedersachsen verbindet Akteure der Neuen Musik in Niedersachsen: Ensembles, Einzelkünstler*innen, Komponist*innen, Veranstalter*innen und Institutionen agieren gemeinsam für eine stärkere Wahrnehmung der Neuen Musik. Die künstlerischen Inhalte werden deutlich erkennbar unter dem Zeichen Musik 21 Niedersachsen beworben. Sie orientieren sich an landesweiten Jahresthemen:

2021 lautet es »**Realitäten**«.

Real ist, was greifbar vor unseren Sinnen steht. Aber gibt es die Realität überhaupt? Oder gibt es vielleicht mehrere davon? Sind Realitäten relativ? Kann man Realitäten in Frage stellen? Und wenn dem so wäre, wie könnten sie den Anspruch erheben, real zu sein? Sind Tatsachen realer als Phantasien? Schafft nicht unsere Einbildungskraft neue Realitäten? Ist Kunst eine Realität? Oder ist sie imaginär und utopisch? Und ist das überhaupt ein Widerspruch?

Musik als die am wenigsten gegenständliche Kunst ist weder nur abstrakt noch nur konkret. Dabei ist sie stets mit der Frage konfrontiert, in welcher Beziehung sie zu einer vorgängigen Realität steht und wie sie den Blick auf diese erweitern kann, indem sie eigene Realitäten entwirft. Über diese Frage der künstlerischen Inspiration und der Rezeption hinaus ist die Realität von Musik stets durch das Missverhältnis der formalisierten Notation und den nicht endgültig kontrollierbaren Unwägbarkeiten der Aufführung und der klanglichen Ästhetik geprägt, die das unmittelbar Reale der Musik darstellen. Mögen die Klänge dabei auch noch so flüchtig sein, so hinterlassen sie doch ihre Spuren in dem, was wir Realität nennen.

Mit dem Jahresthema »Realitäten« möchte sich Musik 21 Niedersachsen der Frage widmen, wie solche Spuren aussehen können, die insbesondere zeitgenössische Musik in unseren Realitäten hinterlässt oder welche womöglich Realitäten sind, die nur die Musik entwerfen kann.

I. Allgemeine Voraussetzungen

1. Antragsberechtigt sind Ensembles, Einzelkünstler*innen, Komponist*innen und Veranstalter*innen mit Sitz oder Arbeitsschwerpunkt in Niedersachsen. Von den Bewerber*innen wird die Bereitschaft erwartet, dass sie auch über ihr spezielles Projekt hinaus am Netzwerk partizipieren und die zeitliche Planung ihres Projekts mit dem Projektbüro von Musik 21 Niedersachsen abstimmen.
2. Förderfähig sind Projekte, die künstlerisch qualitativ und musikdramaturgisch stringent sind, sowie eine erkennbare zielgruppenspezifische Ausrichtung haben.
3. Bei interdisziplinären Projekten müssen die musikalischen Aspekte im Vordergrund stehen und die musikalischen Inhalte inkl. der Kompositionen und beteiligten Künstler benannt werden.
4. Projekte, die Bestandteil einer Konzeptionsförderung des MWK sind, sind von einer zusätzlichen Projektförderung ausgeschlossen.

II. Umfang der Förderung

Im Rahmen des Netzwerkprojekts »Musik 21 Niedersachsen« stehen aus der Förderung durch das Land Niedersachsen Projektmittel in Höhe von bis zu 40.000€ zur Verfügung. Die Auswahl der förderungswürdigen Projekte erfolgt auf Empfehlung der Kommission Neue Musik durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

Pro Projekt sollen 2.500€ bis max. 5.000€ aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt werden. Bei der Auswahl der förderungswürdigen Projekte wird der Anteil an Eigen- und Drittmitteln an der Gesamtfinanzierung des Projekts berücksichtigt. Der Anteil aus Landesmitteln soll in der Regel maximal 50% der Projektausgaben betragen. Anträge mit höherem Zuschussbedarf sind zu begründen. Eine inhaltliche Bezugnahme auf das Jahresthema ist erwünscht, aber keine Voraussetzung für eine Antragstellung.

1. Bei Kooperationsprojekten mehrerer Partner sowie Projekten junger Ensembles, von Einzelkünstler*innen und Stipendiaten ist Musik 21 - NGNM e.V. Veranstalter oder Projektträger. Besonders bei der professionellen Organisation und Durchführung dieser künstlerischen Aktivitäten unterstützt das Projektbüro von Musik 21 Niedersachsen organisatorisch.
2. Soweit Musik 21 Niedersachsen nicht selbst Veranstalter ist, werden Kooperationsverträge nach Maßgabe der Vertragsbedingungen für die Finanzierung des Partnerakteur-Programms im Rahmen von Musik 21 Niedersachsen (Anlage 1) geschlossen.

III. Allgemeine Informationen

Projektanträge für das Jahr 2021 sind in 10-facher Ausfertigung bis zum **30.09.2020** (Posteingang) mit folgenden Unterlagen an Musik 21 NGNM e.V., Edwin-Oppler-Weg 5, 30167 Hannover, zu richten:

1. Antragsvordruck (unterschrieben)
2. Konzept (differenzierte konzeptionelle Darstellung; max. 12.000 Zeichen)
Hierzu gehören:
 - a) Formulierung von Zielen, Zielgruppen und Erwartungen
 - b) Darstellung der künstlerischen Inhalte und der künstlerischen Akteure
 - c) Planung der organisatorischen Durchführung mit Zeitplan
3. Kosten- und Finanzierungsplan

Weitere Hinweise

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf das Projekt noch nicht begonnen haben. Jedoch kann in Ausnahmefällen eine **Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn** beantragt werden. Für ein gefördertes Projekt ist nach Abschluss ein Verwendungsnachweis nach Maßgabe der Vertragsbedingungen für die Finanzierung des Programms im Rahmen von Musik 21 Niedersachsen (vorzulegen).

Weitere Auskünfte erteilt das Projektbüro von

Musik 21 Niedersachsen
Edwin-Oppler-Weg 5
30167 Hannover

Tel.: 0511 7635297-3
info@musik21niedersachsen.de